

Berlin, 21. Mai 2021

bdew
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdew.de

Stellungnahme

zu den Plänen der Europäi- schen Kommission zur Revi- sion der F-Gase-Verordnung (2014/517/EU)

Kurzpositionierung im Nachgang zum Workshop vom 06.05.2021

Transparenzregister-Nr.: 20457441380-38

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärme-absatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

BDEW-Rückmeldung zu den Plänen der Europäischen Kommission zur Revision der F-Gase-Verordnung (im Nachgang zum Workshop vom 06.05.2021)

Der BDEW unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, die F-Gase-Verordnung (VO (EU) Nr. 517/2014) zu novellieren und insbesondere an die angehobenen Klimaziele anzupassen. Auch die Regelungen für die Verwendung von Schwefelhexafluorid (SF₆) sollten vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Bei der Ausgestaltung neuer Regelungen zum Betrieb von Schaltgeräten und -anlagen sind die besonderen Anforderungen der Energiewirtschaft und somit der Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die praktische Verfügbarkeit von Alternativen zu SF₆-isolierten Geräten und Anlagen als auch die erforderlichen Zeiten für die Umstellung auf den Betrieb neuer Technologien. Zudem ist eine etwaige weitere Verschärfung von Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich ihres Nutzens im Rahmen einer kosteneffizienten Dekarbonisierung kritisch zu hinterfragen.

Verfügbarkeit von Alternativen

Im BriefingPaper zum Workshop vom 06.05.2021 wird vorgeschlagen, in sämtlichen Spannungsebenen das Inverkehrbringen neuer Schaltanlagen zu untersagen, die Schalt- oder Isoliergase verwenden, welche ein bestimmtes Global Warming Potential (GWP) (im Entwurf: 500) überschreiten, es sei denn, geeignete Alternativen stehen aus technischen Gründen nachweislich nicht zur Verfügung („unless evidence is provided that no other suitable alternative is available on technical grounds“).

Der BDEW weist darauf hin, dass eine ausreichende marktliche Verfügbarkeit alternativer, zuverlässiger und für die jeweilige Umgebung geeigneter Produkte gegeben sein muss, ehe eine solche Regelung greifen darf. Produkte müssen von mindestens zwei Herstellern (zur Vermeidung einer Monopolstellung) und in ausreichender Stückzahl verfügbar sein. Nur dann kann der notwendige Netzausbau bewerkstelligt werden, der auf allen Spannungsebenen für das Gelingen der Energiewende dringend erforderlich ist.

Ausreichende Übergangszeiten

Auch zu dem Zeitpunkt, in dem eine – wie oben dargestellte – Marktverfügbarkeit von Alternativen zu SF₆ erreicht ist, darf noch kein Verbot des Inverkehrbringens bestehender Technologien greifen. Vielmehr benötigen Betreiber von Schaltgeräten und -anlagen Übergangszeiten, in denen die Anpassung der technischen Spezifikationen, die Präqualifizierung von Herstellern und Produkten, die technische Freigabe nach ersten Betriebserfahrungen, das Umstellen der Einkaufsverträge sowie die mehrjährigen Projektlaufzeiten (von der Ausschreibung über die Beschaffung bis zur Installation der Anlagen) realisiert werden können. Einzelheiten hierzu und die Abschätzung von Übergangszeiten für die verschiedenen Spannungsebenen

sind in der VDE FNN Information „Übergangszeiten für alternative gasisolierte elektrische Betriebsmittel notwendig“ vom 06.04.2021 dargestellt.¹

Monitoring

Gemäß der Darstellung im Workshop vom 06.05.2021 empfehlen die Berater der Europäischen Kommission eine Erweiterung des Monitorings durch Betreiber von Schaltgeräten und -anlagen hinsichtlich der SF₆-Emissionen.

Die koordinierte Erfassung und Beobachtung der SF₆-Emissionen ist grundsätzlich ein sinnvolles Instrument. Die Betreiber elektrischer Netze in Deutschland haben daher bereits vor vielen Jahren ein Monitoring-System eingeführt. Danach sind die SF₆-Emissionen aus Produktion und Verwendung von elektrischen Betriebsmitteln in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren signifikant gesunken, wie Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes zeigen.²

Bei einer Verschärfung von Monitoringpflichten wäre allerdings im Sinne einer kosteneffizienten Dekarbonisierung ein ausgewogenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu beachten. In den Bereichen, in denen bereits ein etabliertes und effektives Monitoring erfolgt, ist fraglich, ob der Aufwand durch weitere Berichtspflichten gerechtfertigt werden kann. Konsequenterweise müssten alle Emittenten in ein erweitertes Monitoring einbezogen werden, also nicht nur die Betreiber von Schaltgeräten und -anlagen, sondern auch deren Hersteller und Produzenten von SF₆ sowie die Hersteller und Nutzer anderer Anwendungen von SF₆.

Bezüglich der elektrischen Betriebsmittel ist zudem zu beachten, dass in vielen Schaltanlagen in der sekundären Mittelspannungsebene (wo etwa die Hälfte der eingesetzten SF₆-Menge der gesamten Energiewirtschaft gebunkert ist) keine Nachfüllung möglich ist.

¹ VDE FNN Info „Übergangszeiten für alternative gasisolierte elektrische Betriebsmittel notwendig“, 06.04.2021; online unter <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/umwelt-naturschutz/sf6> (dt. und engl. Fassung)

² Vgl. Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/anwendungsbereiche-emissionsminderung/schaltanlagen>